

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2022 und nach Vorlage beim Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	632.000 EUR	573.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	632.000 EUR	573.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	625.000 EUR	566.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	632.000 EUR	573.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-7.000 EUR	-7.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 62.500 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 56.660 EUR für das Haushaltsjahr 2024.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für das Haushaltsjahr 2023 auf 230.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 auf 230.000 EUR festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 und 2024 **1,897** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages bzw. eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages bzw. eines bereits ausgewiesenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 25 % der Haushaltsposition bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Erträge und Einzahlungen sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu verwenden, sofern sich dies aus der Natur der Sache heraus ergibt bzw. ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert (z. B. Spenden).
4. Die Ansätze für Investitionsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	109.322,00 EUR	102.322,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Wismar, den
Ort, Datum

9.12.2027



Thomas Beyer

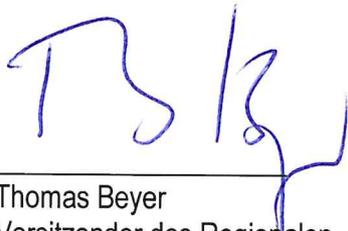
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit Ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.region-westmecklenburg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen> veröffentlicht.



Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg